

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953 1951

114 (11.12.1951)

Amtsblatt der Eisenbahndirektion Karlsruhe

Nr 114

Karlsruhe, den 11. Dezember

1951

Inhalts-Verzeichnis

1012-1023

I. Verwaltungsangelegenheiten

1012 Kleiderkasse; Jahresabschluß

II. Kassen- und Rechnungsangelegenheiten

1013 Auflösung von Bahnhofskassen

III. Betrieb und Fahrplan

1014 Betriebsleistungsermittlung; hier: Neuausgabe der VBL — DV 407 —

1015 Führung der Fahrtberichte

IV. Verkehr

1016 Beschädigung von Fahrzeugen und Anlagen der Eisenbahn durch die Besetzung

1017 Geltungsdauer der Sonntagsrückfahrkarten zu Weihnachten und Neujahr

1018 Schulverzeichnis

VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

1019 Ablieferung des Altpapiers

1020 Bestandsaufnahme beim Drucksachenlager

1021 Einsatz von Reserve-Elektrokarren

1022 Schrotterfassung

1023 Verzeichnis der Werkstoffe (VdW) Dr Nr 257 91

VIII. Nachrichten

Offene Dienstposten

Bahnsteigschaffner!

8 A Vt 7 Tmp

Prüft und locht gewissenhaft die Besetzungsfahrausweise (Duty Rail Tickets, Billets de service und Militärfahrkarten)! Holt unterlassene Lochung auf dem Zielbahnhof nach!

Zugbegleiter!

Sorgt zuverlässig für die zweite Unterschrift auf Duty Rail Tickets und Billets de service bei Benutzung von Zivilzügen! Holt unterlassene Lochung bei allen Besetzungsfahrausweisen nach, insbesondere bei Militärfahrkarten der Reisenden, die mit internationalen Zügen aus dem Ausland eintreffen. Ihre Fahrkarten bleiben meist ungelocht, da die Reisenden bis zur Grenze Fahrausweise des öffentlichen Verkehrs benutzen.

I. Verwaltungsangelegenheiten

1012 Kleiderkasse; Jahresabschluß

5 H Klk 1 Uskg (ABl 114. 11. 12. 51.)

Das Kleiderlager bleibt vom 20. Dezember 1951 bis 12. Januar 1952 wegen der Vorarbeiten zum Jahresabschluß und der Bestandsaufnahme geschlossen.

Personal unterweisen, damit zwecklose Fahrten unterbleiben.

II. Kassen- und Rechnungsangelegenheiten

1013 Auflösung von Bahnhofskassen

10 F 12 Kko (ABl 114. 11. 12. 51.)

Mit Wirkung vom 1. Februar 1952 werden die Bahnhofskassen Appenweier, Lahr Stadt und Hausach aufgelöst.

Die Geschäfte der aufgelösten Kassen werden vom gleichen Tage an von der Bahnhofskasse Offenburg übernommen. Der Monat Januar wird jedoch bis zur

Erfüllung des Solls durch die aufgelösten Bahnhofskassen abgewickelt. Die Abfertigungskassen liefern daher die alten Einnahmen noch an diese ab.

Die einer Vermittlungsabfertigungskasse zugeteilten Abfertigungskassen liefern dann ihre verfügbaren Kassenbestände (Bargeld und Belege) für Rechnung der Bahnhofskasse Offenburg an diese Kasse ab. Benötigte Vorschüsse erhalten sie von der Vermittlungsabf K, wenn hierzu Bargeld erforderlich ist. Die Anforderung erfolgt nach KV III § 20 Ziff 8. Sollen Nachnahmen oder Zollgefälle durch die Bahnhofskasse gezahlt werden, ist dieser über die Vermittlungsabfertigungskasse ein Vorschußgesuch (doppelt) — Vordruck 263 18 — zuzuleiten.

Nach Durchführung der Januarzahlung schließen die aufgelösten Bahnhofskassen die Besoldungsblätter nicht ab, sondern übergeben sie mit den dazu gehörigen Unterlagen der Bahnhofskasse Offenburg zur Weiterführung. In gleicher Weise übernimmt die Bahnhofskasse Offenburg die Abrechnung der Renten und Löhne für Februar 1952.

Die Bahnhofskasse Offenburg stellt die Zahllisten in der bisherigen Weise bis zum Jahreschluß auf. Wegen

der Aufnahme in die Zusammenstellung der Zahllisten bzw Hauptjahreszusammenstellung gilt die Vorbemerkung Ziff 9 der Zahllisten bzw Ziff 10 der Jahreszusammenstellung.

Unter Berücksichtigung des Bedarfs für die neu zugeordneten Abfertigungskassen legt die Bahnhofskasse Offenburg alsbald einen neuen Abhebungsplan für den regelmäßigen Bedarf an Zuschüssen der Hauptkasse zum Weiteren vor.

Das EVA Offenburg regelt etwa erforderlich werdende Personalveränderungen, die Ablieferungen der Einnahmen mit Zug an die Bahnhofskasse Offenburg, die Auflösung der Postscheck- und Bankkonten der aufgelösten Bahnhofskassen, die Abrechnung des Rechnungswerks Januar 1952 usw. soweit erforderlich im Benehmen mit der Hauptkasse.

III. Betrieb und Fahrplan

1014 Betriebsleistungsermittlung; hier: Neuausgabe der VBL — DV 407 — 31 B 51 Büz (Abl 114. 11. 12. 51.)

Ab 1. Januar 1952 tritt die DV 407 (VBL) vom 1. 7. 1947 außer Kraft und wird durch den

Teil A „Schienenverkehr“ (DV 407 A) und

Teil B „Kraftwagen- und Schiffsverkehr“ (DV 407 B) ersetzt.

Die „Allgemeinen Bestimmungen“ sind in beiden Teilen enthalten.

Die Vorschriften und der Auszug aus Teil A gehen den in Frage kommenden Stellen in den nächsten Tagen direkt zu. (Siehe jedoch am Schluß den Abschnitt „Zusatz für die MÄ“).

Die Zug-, Lok- und Triebwagenführer erhalten je 1 Auszug aus Teil A.

Den Schiffs- und Kraftwagenführern (auch den Kraftwagenführern der Unternehmer) ist je 1 „Teil B“ auszuhändigen.

Unter Zug-, Lok-, Triebwagen-, Kraftwagen- und Schiffsführer sind auch diejenigen Bediensteten zu verstehen, welche zur **Führung** einer der vorgenannten Einheiten **berechtigt** sind.

Zu den Vordrucken ist folgendes zu bemerken:

Es ändern sich durchweg alle Vordrucke, sei es auch nur in der Nummer durch den Zusatz A und B.

Weiterhin zu verwenden und aufzubrauchen sind jedoch die Vordrucke:

bisherige Nummer	jetzige Nummer	Bezeichnung der Drucksache
407 01	407 A 01	Zugdienstzettel
407 03a	407 A 02a	Nachweis über den Eingang und den Versand von Zugdienstzetteln und Fahrtberichten der Regelzüge
407 03b	407 A 02b	desgleichen für Sonderzüge
407 04	407 A 03	Streifband für Zugdienstzettel
407 05	407 A 04	Nachweis der Arbeitszüge, Hilfszüge und ausgefallene Übergabzüge (nur für BÄ)
407 07	407 A 10	Verzeichnis über Eingang und Versand von Lokdienstzetteln
407 08	407 A 11	Streifband für Lokdienstzettel
407 15	407 A 15	Belastungsnachweise für Güterzüge
407 22	407 A 24	Schaffnerzählzettel
407 24a	407 A 25	Verzeichnis der Ordnungsnummern für Zugbegleiter und Lokpersonal (Titel)

bisherige Nummer	jetzige Nummer	Bezeichnung der Drucksache
407 24b	407 A 25	desgleichen (Einlagen)
407 30a	407 B 31	Nachweis über den Eingang und Versand von Kraftwagenfahrtberichten (Titel)
407 31	407 B 32	Streifband für Kraftwagenfahrtberichte.

Die vorstehend aufgeführten Vordrucke sind nur unter der neuen Nummer zu bestellen.

Der Bedarf an Vordrucken für die Monate Januar bis März 1952 geht den Dienststellen ohne Anforderung zu.

Der Bedarf ab April jedoch ist von den Dienststellen auf die übliche Weise mit der Dritteljahresbestellung anzufordern, angenommen die Vordrucke für

das „Betriebsbuch“
der „Zusatzzugdienstzettel“
der „Zeitenzettel“
der „Zeitennachweis A und B“
der „Reisezug- und Schaffnerzählzettel“
das „Verzeichnis der Ordnungsnummern“
der „Zugbegleiterdienstnachweis“ und
der „Lokpersonaldienstnachweis“.

Die Bediensteten haben sich eingehend mit den neuen Bestimmungen vertraut zu machen. Auf die wichtigsten Änderungen ist in dem grünen Einlageblatt hinzuweisen.

Die den MÄ unterstellten Dienststellen wie **Bw, Bww, Kbw, Schiffslandstellen** usw erhalten den „Teil B“ der Vorschrift durch die MÄ.

Die MÄ haben die Verteilung nach folgendem Plan vorzunehmen:

MÄ	je 1 Stück
Bw, Bww, Kbw	je 2 „
Schiffslandstellen	je 1 „
übrige Stellen	je 1 „
Schiffs- und Kraftwagenführer	je 1 „

1015 Führung der Fahrtberichte

30 B 16 Bzf (Abl 114. 11. 12. 51.)

Täglich muß eine Anzahl Fahrtberichte wegen mangelhafter Führung beanstandet und zur Ergänzung oder Berichtigung hinausgegeben werden. Diese Mängel erschweren die richtige Führung der Verspätungsnachweisungen usw und verursachen außerdem eine Menge vermeidbarer Schreibarbeiten. Am häufigsten wird bei der Fahrtberichtsführung gegen die FV § 48 (18) und deren zusätzlichen Bestimmungen in der SbV verstoßen. Im Nachtrag ABC Nr 6 zur neuen SbV wurden nunmehr diese Bestimmungen neu gefaßt. 47 Beispiele — alphabetisch geordnet — sollen dem Zugführer einen Anhalt geben für seine Verspätungsbegründungen in Spalte 11 des Fahrtberichts. Bei Beachtung dieser Beispiele dürfte sich die Zahl der täglich wegen unrichtiger Fahrtberichtsführung beanstandeten Fahrtberichte wesentlich verringern.

Die Zf und Lokf sind daher anzuweisen, sich mit dem Inhalt des Nachtrags ABC Nr 6 zur SbV eingehend vertraut zu machen. Außerdem ist im Dienstunterricht der Stoff wiederholt zu behandeln. Die Bfe unterweisen die Fdl und AB. Die Ämter werden ersucht, auf Beseitigung der Anstände hinzuwirken, die ihnen durch die zugeleiteten Fahrtberichte zur Kenntnis kommen oder bei Zugbegleitungen festgestellt werden. Gegen Nachlässigkeiten ist künftig scharf einzuschreiten.

IV. Verkehr

1016 Beschädigung von Fahrzeugen und Anlagen der Eisenbahn durch die Besatzung

8 A Vt 7 Tmp (ABl 114. 11. 12. 51.)

Erstattungspflichtige Schäden an Fahrzeugen und Anlagen sind der zuständigen Militärbehörde unverzüglich anzuzeigen. Soweit dies bei den letzten Herbstmanövern unterlassen und Schadensrechnungen mit Unterlagen noch nicht eingereicht wurden, ist das Versäumte sofort nachzuholen. DTCF Speyer berücksichtigt Rechnungen aus dieser Zeit nur noch dann, wenn sie bis spätestens 15. 12. 1951 dort vorliegen.

Im übrigen verweisen wir auf den Anhang zu franz. AV I (AVbl 424/24/51).

1017 Geltungsdauer der Sonntagsrückfahrkarten zu Weihnachten und Neujahr

9 Vt 3 Tpew (ABl 114. 11. 12. 51.)

Die Sonntagsrückfahrkarten haben zu Weihnachten und Neujahr in diesem Jahr folgende tarifmäßige Geltungsdauer:

Zu Weihnachten zur Hinfahrt vom 22. 12., 12 Uhr an bis 26. 12., 24 Uhr,

zur Rückfahrt an diesen Tagen und am 27. 12. bis 24 Uhr.

Zu Neujahr zur Hinfahrt vom 29. 12., 12 Uhr an bis 1. 1. 1952, 24 Uhr,

zur Rückfahrt an diesen Tagen und am 2. 1. 1952 bis 24 Uhr.

Sonntagsrückfahrkarten dürfen nur in den aufliegenden Verbindungen ausgegeben werden. In anderen Fällen sind die Reisenden auf die Lösung von Rückfahrkarten zu verweisen.

1018 Schulverzeichnis 9 Vt 3 Tpeisa (ABl 114. 11. 12. 51.)

Auf Seite 8 des Vorläufigen Schulverzeichnisses der ED Karlsruhe ist nachzutragen:

Schulort: Lindenberg (Allgäu)

Schule: Ungarisches Realgymnasium — Privatschule.

VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

1019 Ablieferung des Altpapiers

24 St 21/Stvdp (ABl 114. 11. 12. 51.)

Vorgang: ABIVerf 817/88 vom 28. 9. 1951

Nach obiger ABIVerf ist das Altpapier nach den Sorten 30.03, 30.04, 30.05, 30.06, 30.07, 30.11 und 30.13 getrennt

und die Sorten 30.08, 30.09 u 30.10 zusammengefaßt

zu sammeln und in nachstehende Umlaufwagen zu verladen. Soweit möglich, sind die einzelnen Papiersorten zu bündeln; die hierzu nicht geeigneten Sorten sind in die den Umlaufwagen beigegebenen Behälter zu verladen. Die Behälter sind bei den Wagenunterverteilungsstellen anzufordern und nach Genehmigung durch das Wagenbüro sofort zu stellen.

Um höchstmögliche Verkaufspreise zu erzielen, sind die versch Altpapiersorten unter allen Umständen getrennt zu halten. Da mehrere Käuferfirmen vorhanden sind und ab Wagen verkauft wird, kann eine Nachsortierung, die auch unwirtschaftlich wäre, nicht vorgenommen werden.

Die Sammelwagen laufen in folgenden Plänen an das Geräte- u Betriebsstoffhauptlager Karlsruhe Hbf:

1. am 17. 12. 1951

ab Rißtissen-Achstetten mit 5450 bis Friedrichshafen,

mit 5454 bis Radolfzell (Zulauf von Richtung Konstanz),

mit 5367 bis Offenburg, mit 5215 bis Appenweier u mit 5135 bis Karlsruhe Hbf.

(einladen bis einschl Villingen/Schw)

2. am 17. 12. 1951

ab Metzingen mit 9219 bis Tübingen, mit 9716 nach Sigmaringen, mit 5331 nach Radolfzell, mit 5027 nach Donaueschingen, mit 9012 nach Neustadt (Schw), mit 9028 nach Freiburg/Brsg Rbf, mit 8101 nach Offenburg Rbf und mit 6265 nach Karlsruhe Hbf.

(einladen nur bis ausschl Freiburg/Brsg)

3. am 17. 12. 1951

ab Wildbad mit 9631 bis Pforzheim, mit 5340 nach Horb,

mit 9538 nach Rottweil, mit 2868 nach Villingen (Schw),

mit 8901 nach Hausach, mit 8903 nach Offenburg Rbf und

mit 6279 nach Karlsruhe Hbf.

(einladen nur bis ausschl Offenburg)

4. am 17. 12. 1951

ab Waldshut mit 5431 nach Basel Bad Bf, mit 883 nach Freiburg/Brsg Hbf, mit 5215 nach Rastatt und mit 5407 nach Karlsruhe Hbf.

(einladen bis einschl Ettlingen)

5. am 17. 12. 1951

ab Freudenstadt mit 5413 nach Karlsruhe Hbf

(einladen bis einschl Durmersheim)

Die Dvst überwachen, daß sämtl Altpapier nach Sorten getrennt abgeliefert wird. Unrat, z B Scherben, Nägel, Bauschutt, Kehricht, Farbbänder, Blau- und Kohlepapier sind fernzuhalten! Heftstreifen und Metallzungen in Schnellheftern und die Bügelmechaniken in Aktenordnern sind zu entfernen. (Schrott!)

Die Ausgangsbahnhöfe bestellen rechtzeitig die G-Wagen als dringendes Dienstgut, unterweisen das Zugbegleitpersonal und fertigen die Sammelwagen als Dienstgut nach dem GBhl Karlsruhe Hbf ab.

Um eine einwandfreie Sortentrennung des Altpapiers in den Sammelwagen zu gewährleisten, sind von den Ausgangsbahnhöfen Hinweisschilder (20/30 cm) zu fertigen. Diese Schilder sind nach den Altpapiersorten und Stoffnummern zu beschriften und an den Innenwänden zu befestigen (Türen freilassen!).

Die vom Wagenlauf nicht berührten Bahnhöfe senden ihr Altpapier in festverschnürten Bündeln — ebenfalls nach Sorten getrennt — so rechtzeitig nach dem nächsten Anschlußbahnhof, daß ein ordnungsgemäßes Umladen in die Sammelwagen möglich ist. Dienstgutfrachtbriefe sind in diesem Fall nur für Sendungen über 20 kg beizugeben. Für kleinere Sendungen sind keine Begleitpapiere erforderlich. Bei solchen Sendungen muß jedoch der Name des Anschlußbahnhofes und der Vermerk: „für Sammelwagen, Altpapier“ angebracht werden.

Die letzten Einladebahnhöfe haben die Sammelwagen zu verbleien.

Der Versand von Altpapier — ohne Benutzung der Sammelwagen — an das GBhl K ist unzulässig. Das GBhl K hat den Eingang der einzelnen Sammelwagen dem Stoffbüro — Ruf 5424 — sofort mitzuteilen.

1020 Bestandsaufnahme beim Drucksachenlager

12 Fd 1 Stoad (ABl 114. 11. 12. 51.)

Wegen Bestandsaufnahme aller Drucksachen und Schreib- und Zeichenstoffe können beim Drucksachen-

lager in der Zeit vom 27. 12. 1951 bis einschl 4. 1. 1952 keinerlei Bedarfslisten erledigt werden.

Fernmündliche Rückfragen sind während dieser Zeit nur auf ganz dringende Fälle zu beschränken.

1021 Einsatz von Reserve-Elektrokarren

24 St 23 Zg (ABl 114. 11. 12. 51.)

Für Elektrokarren, die dem EAW Friedrichshafen zur Großinstandsetzung und Jahresuntersuchung zuzuleiten sind, stehen der ED Karlsruhe einige Reserve-Elektrokarren zur Verfügung. Wenn bei Abgabe eines Elektrokarrens Ersatz erforderlich ist, fordern die Dienststellen fernmündlich beim St der ED Kar (Ruf 5024) einen Reserve-Elektrokarren an. Die Abgabe eines Reserve-Elektrokarrens wird in den meisten Fällen möglich sein.

1022 Schrotterfassung

24 St 21/Stve (ABl 114. 11. 12. 51.)

Verf 24 St 21/Stve vom 19. 8. 1950

Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß die oa Verf über Sammeln und Verkauf von Schrott und Nutzeisen, die sämtl techn Dienststellen zugegangen ist, nicht in dem geforderten Umfang beachtet wird.

Bei Dienstreisen und Geschäftsprüfungen werden immer wieder kleinere oder größere Schrottmengen, insbesondere bei Bf und Ga festgestellt, die nicht gemeldet sind. Auch die vollständige Sammlung einzeln umherliegender Eisenteile auf Bahngelände ist

nicht lückenlos durchgeführt. Die Dienststellenvorsteher werden erneut für die Sammlung und Erfassung sämtlichen Schrotts innerhalb ihrer Dienstbereiche und Meldung an das Stoffbüro verantwortlich gemacht. Kleinere Mengen sind ohne weiteres dem nächstgelegenen Bw oder Bww zuzuleiten.

Die Ämter überwachen diese Anordnung.

Nach Mitteilung der HVB O wurde der DB zur Auflage gemacht, monatlich eine bestimmte Schrottmenge abzuliefern. Die geforderte Menge kann nur erreicht und die Stahllieferungen für die DB nur gesichert werden, wenn die bisher gegebenen Anordnungen von allen Bediensteten voll beachtet werden.

Zu größeren Schrottvorkommen, die bereits gemeldet und zu deren Bergung Tgw erforderlich sind — Schrottsammelaktion 1951 — ergehen noch weitere Weisungen.

1023 Verzeichnis der Werkstoffe (VdW) Dr Nr 257 91

24 St 23 Stnw (ABl 114. 11. 12. 51.)

Den in Betracht kommenden Stellen gehen demnächst 10 Ergänzungsblätter, Seiten 239 b — 239 v zu.

Da die Lieferfirmen teilweise noch nicht genügend Werkzeuge für die Herstellung des metr. Feingewindes zur Verfügung haben, sind die bisherigen Stoff-Haupt-Nrn 512.81—512.96 voraussichtlich bis April 1952 daneben noch beizubehalten.

Der Eingang der Blätter ist zu überwachen.

VIII. Nachrichten

Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABIVerf 598/1951)

(ABl 114. 11. 12. 51.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Weichenwärterposten beim Bf Balin- gen (Württ) — 3 H P 43 —	sofort	—	25.12.1951	
Weichenwärterposten beim Bf Zu- senhofen — EBA Offenburg — — 3 H P 43 —	sofort	—	1.1.1952	Bewerber müssen im Betriebs- und Abfertigungsdienst ausgebildet sein.

*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

An alle, insonderheit die Betriebs-Bediensteten!

Wir warnen erneut!

Denkt an das Alkoholverbot!

Die dienststrafrechtlich behandelten Fälle von Alkoholmißbrauch sind 1951 gegenüber 1950 weiter gestiegen. Wir lassen es dahingestellt, ob die Dienst-vorgesetzten auf unsere Mahnungen hin pflichtgemäß mehr eingeschritten sind als früher oder ob das Laster des Alkoholmißbrauchs um sich gegriffen hat, was tief zu bedauern wäre.

Bedienstete! Denkt an Eure Stellung und Familie! Denkt an die Euch anvertrauten Menschen und Güter!

Männlichkeit zeigt sich im Maßhalten und Verzichten, wo es sein muß. Verzicht auf Alkohol vor und im Dienst muß sein!